

A bstand halten:
Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude **einschließlich des Unterrichts** gilt das Abstandsgebot von 1,50 m. Das Tragen von Masken setzt das Abstandsgebot nicht außer Kraft. Keine Umarmungen, kein Händeschütteln, kein gemeinsames Handynutzen! Enge **Face-to-Face-Kontakte** sind dringend vermieden werden.

H ygieneregeln:
Husten- und Niesetikette und strenge Handhygiene einhalten. Händewaschen/ Handdesinfektion in folgende Situationen: nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen/Naseputzen/Toilettengang/Auf- und Absetzen eines Mund-Nasen-Schutzes. Es empfiehlt sich, dass alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes Handdesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) mit sich führen und individuell anwenden.

A lltagsmasken tragen:
Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie dem Unterricht gilt Maskenpflicht. **Es werden gut sitzende (vollständig abschließende) medizinische Masken empfohlen.**

- Unter folgenden Bedingungen darf ein/e SchülerIn die Schule nicht betreten:
 - Bei einer nachweislichen Infektion mit Sars-CoV2
 - Bei **typischen Krankheitszeichen** (insbesondere bei Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) der/s Schülers/in oder einer in deren Hausstand lebenden Person, die den Verdacht einer Infektion mit Sars-CoV2 nahelegen. Bitte mit einem Arzt Rücksprache halten. Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, darf die Schule wieder besucht werden.
 - Bei einem direkten Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person.
 - Beim Vorliegen eines Absonderungsgrundes nach Corona-Quarantäneverordnung vom 14.02.21.
Das Sekretariat bzw. die KlassenlehrerInnen/Tutoren/innen müssen in allen genannten Fällen umgehend informiert werden.
- Treten die **Symptome während der Unterrichtszeit** auf, werden die Betroffenen isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.
- Alle **Unterrichtsräume** werden nach den Vorgaben des Kultusministeriums im Hygieneplan 7.0 mindestens alle 20 min stoß- bzw. quergelüftet. Die Kleidung sollte daher an Temperaturen angepasst sein.
- Die Klassenräume bleiben während der Pause geöffnet (zur Durchlüftung), die SchülerInnen tragen daher ihre Wertsachen bei sich (das legitimiert in der Sek.1 nicht die Nutzung des Mobiltelefons).
- In den Pausen halten sich die SchülerInnen der Sek. 1 in den gekennzeichneten Bereichen auf und nutzen die vorgegebenen Wege in diese Bereiche: **Die Jahrgangsstufe 5 hält sich im Bereich Tischtennisplatten auf, die Jahrgangsstufe 6 am vorderen Schulhof. Hier halten sich die SchülerInnen in den jeweiligen Klassenbereichen auf. Die Gerätehütte bleibt vorerst geschlossen.**
- **SchülerInnen der Qualifikationsphase** können sich in der Pause unter Wahrung des Mindestabstandes vor der Aula (räumliche Trennung Jg. 12 und 13) oder in den Räumen des vorangegangenen Unterrichts aufhalten. **Nahrungsaufnahme sollte im Freien stattfinden, in jeden Fall immer unter strikter Wahrung von 1,50 m Abstand.**
- SchülerInnen der Sek.1 essen ausschließlich im Freien oder im Klassenraum jeweils unter strikter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m.
- Regelungen mit Bezug zum Mensa- bzw. Kioskbetrieb sind dem separaten Mensakzept zu entnehmen.
- Zum Verlassen der Schule werden die dem Unterrichtsraum naheliegendsten **Ausgänge** benutzt.
- Das Mitbringen von Nahrungsmitteln im Rahmen von Geburtstagen unterbleibt vollständig.
- **Verstöße** gegen die Regeln werden **sanktioniert**: 1. Ermahnung, 2. Elterngespräch
- Im Falle eines bestehenden **Risikos** für einen schwerwiegenden **Verlauf** einer SARS-CoV2 Infektion können besondere schulische Hygienemaßnahmen ergriffen werden oder eine Freistellung vom Präsenzunterricht erfolgen (Absprache mit Klassen-/Kursleitung und Schulleitung).